



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

Bundesregierung schafft WLAN-Störerhaftung ab

Holmeier: Die Herstellung von Rechtssicherheit wird weiteren WLAN-Ausbau befördern

Berlin, 27. Mai 2016

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf

Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham

Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Die Koalitionsfraktionen von CDU, CSU und SPD haben eine Einigung über das zweite Änderungsgesetz zum Telemediengesetz erzielt. Hierzu erklärt der CSU-Wahlkreisabgeordnete für Schwandorf und Cham sowie Sprecher der CSU-Landesgruppe für Wirtschaft und digitale Infrastruktur Karl Holmeier:

„Wir haben uns in der Koalition darüber verständigt, die WLAN Störerhaftung abzuschaffen. Damit erreichen wir Rechtssicherheit für alle Anbieter von WLAN-Hotspots. Wir folgen damit nicht nur den Schlussanträgen des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof, der die Störerhaftung für gewerbliche und nebengewerbliche Anbieter von WLAN-Hotspots als nicht vereinbar mit der E-Commerce-Richtlinie qualifiziert hat. Vielmehr erstrecken wir die Haftungsfreistellung auch auf alle privaten Anbieter, weil wir davon überzeugt sind, dass dies der richtige Weg ist. Dem weiteren Ausbau von WLAN-Hotspots – sei er gewerblich, nebengewerblich oder privat – steht die Störerhaftung somit nun nicht mehr im Wege.

Aufgrund berechtigter Einwände heben wir auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen zur Haftung von Host-Providern auf. Mit dem Koalitionspartner haben wir uns stattdessen auf einen Entschließungsantrag verständigt. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung des Haftungsregimes für Plattform-Betreiber einzusetzen. Dies ist nicht nur mit Blick auf die aktuellen Konsultationsprozesse der Europäischen Kommission zur Haftung von Plattformen und Intermediären sinnvoll, sondern auch vor dem Hintergrund einer einheitlichen europäischen Regelung.

Wir wollen auch zügig rechtssichere Regelungen für schnelle und effektive Verfahren zur Rechtsdurchsetzung im Internet etablieren. Plattformen, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten basieren, sollen legal keine Werbeeinnahmen generieren dürfen. Im Dialog zwischen Bundesregierung und den beteiligten Akteuren sollen Maßnahmen entwickelt werden, mit denen



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

die Finanzströme von Plattformen, die gewerbsmäßig Rechte des geistigen Eigentums verletzen, ausgetrocknet werden. Solchen Plattformen wollen wir den Geldhahn zudrehen.

Wir fordern die Bundesregierung zudem auf zu erheben, in welchem Umfang Persönlichkeitsrechte und der Schutz des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs im Internet verletzt wurden. Zeigt sich bei Plattformen oder geschädigten Personen und Unternehmen ein Regelungsbedarf, werden wir diesen noch in dieser Legislaturperiode beheben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion trägt mit diesen Änderungen nicht nur zur weiteren Verbreitung von WLAN-Hotspots bei. Sie leistet darüber hinaus auch einen entscheidenden Beitrag für digitale Teilhabe, für eine flächendeckende Breitbandversorgung und für die Einhaltung selbstverständlicher Umgangsformen auch im Internet. Unserer Auffassung nach gelten unsere Gesetze nicht nur in der analogen Welt, sondern auch und gerade im Internet. Es ist unsere Aufgabe, für eine angemessene Rechtsdurchsetzung zu sorgen.“

Hintergrund:

Die Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag im Herbst letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf hielt an der sog. Störerhaftung fest. Unter Störerhaftung versteht man das Prinzip, dass der Anbieter eines WLAN-Hotspots für Vergehen seiner Nutzer unter Umständen in die Haftung genommen werden kann, wenn über den WLAN-Hotspot illegal Filme oder Musik kopiert wurden. Sie ist der Auslöser für zahlreiche Abmahnwellen.